

## Zuschüsse für Baumaßnahmen an vereinseigenen Sportanlagen

Bei der Förderung von Baumaßnahmen ist das Gesamtkostenvolumen entscheidend, welches Programm anzuwenden und welcher Antragsweg zu beachten ist. Die Kostenrichtwerte beziehen sich auf die anerkannten förderfähigen Kosten.

Grundsätzlich wird bei den folgenden drei Programmen die Richtlinien des Ministerium des Innern und für Sport für die Förderung des Baues Sport-, Spiel- und Freizeitanlage zugrunde gelegt.

### **Baumaßnahmen mit Kosten zwischen 2.000,00 bis 10.500,00 Euro**

#### **Förderprogramm des Sportbundes Pfalz**

Die Förderung von diesen kleinen Maßnahmen obliegt in der Regel den jeweiligen Fachverbänden und dem Sportbund Pfalz.

Der Sportbund Pfalz stellt aus seinem Haushalt Mittel bereit, um den Vereinen eine Hilfe bei dringend notwendigen Sanierungsmaßnahmen zu geben.

Ziel des Förderprogramms ist es vor allem, durch Maßnahmen an den vereinseigenen Anlagen die Betriebs- und Folgekosten zu senken. Dies bezieht sich insbesondere auf die Einsparung von Energie- und Wasserkosten. Gerade Sanitäranlagen (Dusch- und Umkleideräume) sind bei vielen Sportstätten in die Jahre gekommen und verursachen enorme Kosten, ebenso veraltete Heizungsanlagen.

**Grundsätzlich können über dieses Programm nur Maßnahmen gefördert werden, deren Gesamtkosten zwischen 2.000,00 und 10.500,00 Euro liegen.**

Es sind u. a. folgende Auflagen zu beachten:

- Erhebung der monatlichen Mitgliedsbeiträge (4,00 Euro für Erwachsene und 2,50 Euro für Jugendliche).
- Das Gesamtkostenvolumen darf lt. Kostenvoranschlag eines Architekten oder Unternehmers nicht unter 2.000,00 Euro und nicht über 10.500,00 Euro (einschließlich MwSt. und Eigenleistungen) liegen.
- Eigenleistungen werden bis zu 30% der Gesamtkosten anerkannt.
- Bereits begonnene bzw. fertig gestellte Vorhaben können nicht berücksichtigt werden.
- Eine Förderung von bis zu 20% der Gesamtkosten ist möglich.
- Antragsunterlagen können bei der Geschäftsstelle angefordert werden.
- Der Einreichungstermin für die Gesamtunterlagen wird bei Veröffentlichung des Programms bekannt gegeben
- Ein Anspruch auf Unterstützung besteht nicht.
- Gültige Gemeinnützigkeitsbescheinigung des zuständigen Finanzamtes.
- Es muss sich um vereinseigene bzw. langfristig gepachtete Anlagen handeln.
- Grundbuchauszug, Erbbaurechtsvertrag oder Pachtvertrag usw. mit einer Laufzeit von mindestens 25 Jahren ab dem Förderungsjahr. Bei Grundstücken, die von einer

## Zuschüsse für Baumaßnahmen an vereinseigenen Sportanlagen

öffentlichen Institution gepachtet sind, werden auch Verträge mit einer kürzeren Laufzeit akzeptiert, jedoch darf eine Restlaufzeit von 19 Jahren nicht unterschritten werden.

- Die Sportstätte darf in der Regel in den letzten 25 Jahren nicht aus Landesmitteln „Goldener Plan“ gefördert worden sein.

Da erfahrungsgemäß wesentlich mehr Anträge eingehen als Mittel bereitstehen, kann nicht damit gerechnet werden, dass alle Maßnahmen Berücksichtigung finden können.

Der Sportbund Pfalz ist bemüht jedes Jahr Mittel für das Förderprogramm einzustellen. Die endgültige Entscheidung wird erst jedes Jahr im März bei der Verabschiedung des Haushaltes erfolgen.

**Bitte beachten: Ausschreibung erfolgt im Monat März im pfalzsport.**

## Baumaßnahmen mit Kosten zwischen 10.500,00 und 60.000,00 Euro

### Sonderprogramm des Ministerium des Innern und für Sport

Wir rechnen damit, dass auch in den kommenden Jahren das Ministerium des Innern und für Sport Mittel für ein Sonderprogramm zur Sanierung, Erweiterung, Erneuerung, Verbesserung, Renovierung usw. vereinseigener Sportanlagen zur Verfügung stellt, wie dies in den zurückliegenden Jahren der Fall war.

Hauptziel dieses Programms ist es, den Ausbau von Vereinssportanlagen zu ermöglichen, um diese den Wettkampfbestimmungen der Fachverbände und den örtlichen Erfordernissen anzupassen, sowie durch Sanierungsmaßnahmen zu erreichen, dass die Betriebs- und Folgekosten gesenkt werden können. Hierbei sollen vorwiegend Vereinssportanlagen gefördert werden, die von einer größeren Zahl von Sporttreibenden genutzt werden.

Eine Zuschussgewährung aus diesem Programm ist ebenfalls an bestimmte Auflagen gebunden, u. a.:

- Erhebung der monatlichen Mitgliedsbeiträge (4,00 Euro für Erwachsene und 2,50 Euro für Jugendliche).
- Das Gesamtkostenvolumen darf lt. Kostenvoranschlag eines Architekten oder Unternehmers nicht unter 10.500,00 Euro liegen und 60.000,00 Euro nicht übersteigen (einschließlich MwSt. und Eigenleistungen).
- Eigenleistungen werden bis zu 30 % der Gesamtkosten anerkannt.
- Bereits begonnene bzw. fertig gestellte Vorhaben können nicht berücksichtigt werden.
- Eine Förderung von bis zu 35 % der Gesamtkosten ist möglich.
- Antragsunterlagen können bei der Geschäftsstelle bis zum 30. September des Vorjahres angefordert werden.
- Einreichungstermin für die Gesamtunterlagen ist der 31.10. des Vorjahres.
- Ein Anspruch auf Unterstützung besteht nicht.
- Gültige Gemeinnützigkeitsbescheinigung des zuständigen Finanzamtes.

## Zuschüsse für Baumaßnahmen an vereinseigenen Sportanlagen

- Es muss sich um vereinseigene bzw. langfristig gepachtete Anlagen handeln.
- Grundbuchauszug, Erbbaurechtsvertrag oder Pachtvertrag usw. mit einer Laufzeit von mindestens 25 Jahren ab dem Förderungsjahr. Bei Grundstücken, die von einer öffentlichen Institution gepachtet sind, werden auch Verträge mit einer kürzeren Laufzeit akzeptiert, jedoch darf eine Restlaufzeit von 19 Jahren nicht unterschritten werden.
- Die Sportstätte darf in der Regel in den letzten 25 Jahren nicht aus Landesmitteln „Goldener Plan“ gefördert worden sein.

Ausdrücklich machen wir darauf aufmerksam, dass mit einer Entscheidung nicht vor März des darauf folgenden Jahres zu rechnen ist.

Da erfahrungsgemäß wesentlich mehr Anträge eingehen als Landesmittel zur Verfügung stehen, kann nicht damit gerechnet werden, dass alle eingereichten Anträge Berücksichtigung finden können.

**Bitte beachten: Ausschreibung erfolgt in der September-Ausgabe im Pfalzsport.**

## Baumaßnahmen mit Kosten über 60.000,00 Euro

### „GOLDENER PLAN“

Die Zuständigkeit bei diesen größeren Maßnahmen („Goldener Plan“) liegt bei den jeweiligen Stadt- bzw. Kreisverwaltungen.

Alle angemeldeten Vereins- und kommunale Projekte werden vom Sportstättenbeirat nach einer Begutachtung in eine Prioritätenliste aufgenommen.

Je nach Größe der Maßnahmen gemessen am Anteil der Mittel die für den Sportkreis eingeplant sind, kommen in der Regel 1 - 3 Maßnahmen in die Förderung.

Jedes Jahr liegen zahlreiche Projekte vor. Dadurch wird deutlich, dass die Realisierung einer Baumaßnahme sich über einige Jahre hinziehen kann. Die Prioritätenfestlegung erfolgt durch die Sportstättenbeiräte jährlich neu.

Die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) erstellt einen Förderplan, der durch das Ministerium des Innern und für Sport genehmigt wird. Der endgültige Bescheid über die Förderung erfolgt wiederum durch die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD).

In der Regel wird ein 40%-iger Zuschuss zu den förderungswürdigen Kosten gewährt.

Bereits zum Anfang des Vorjahres müssen die Projekte für das darauf folgende Jahr bei den Kreis- oder Stadtverwaltungen angemeldet sein.

Die Vereine werden gebeten rechtzeitig mit ihrer zuständigen Behörde Kontakt aufzunehmen, damit keine Fristen versäumt werden.

## Zuschüsse für Baumaßnahmen an vereinseigenen Sportanlagen



### **Informationen und Beratung zum Programm „Goldener Plan“ erhält man über:**

Kreis- und Stadtverwaltungen

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD), (Frau Schmitt T 0651.9494865 oder Herr Weber T 06151.9494866)

Sportkreisvorsitzende (sind Mitglied im Sportstättenbeirat)

sowie über die Geschäftsstelle des Sportbundes Pfalz

### **Ihre Ansprechpartner beim Sportbund Pfalz:**

**Thomas Schramm T 0631.34112-24**

**Carina Neumann T 0631.34112-25**